

Dezernent

Mitgliedstädte

Bearbeiter
Norbert Brugger

E norbert.brugger@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-13
F 0711 22921-42

Az 504.151 - R 32493/2020 • Br/Ff

20.03.2020

Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19: Informationen zu Sofortmaßnahmen für Gesamtvertragspartner der GEMA

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GEMA kündigt für ihre Lizenznehmer, die auf Grund des Corona-Virus ihren öffentlichen Betrieb einstellen mussten, pragmatische und flexible Sofortmaßnahmen an.

Das bedeutet, dass für Lizenznehmer für den Zeitraum, in dem sie ihren Betrieb aufgrund behördlicher Anordnungen zur Eindämmung der Pandemie-Ausbreitung schließen müssen, alle Monats-, Quartals- und Jahresverträge ruhen.

Es entfallen während dieses Zeitraums die GEMA-Vergütungen.

Kein Lizenznehmer soll für den Zeitraum der Schließung mit Gebühren belastet werden. Dabei weist die GEMA darauf hin, dass diese Maßnahme rückwirkend ab dem 16. März 2020 gelten.

Alle Notfall-Maßnahmen für Lizenznehmer sowie weiterführende Informationen finden Sie auf der Website der GEMA unter:

<https://www.gema.de/musiknutzer/coronavirus-kundenunterstuetzung/>.

Dort sind auch konkrete Informationen zum Umgang mit Dauerlizenzen aufgeführt.

Da die GEMA-Mitarbeitenden sich ebenfalls im Homeoffice befinden, können sich Verzögerungen bei der Beantwortung von Fragen, Vorgängen und Entscheidungen ergeben. Die GEMA bittet hierbei um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Brugger